

Anforderungen an das betriebliche Arbeitsschutzrecht aus Arbeitgebersicht

RA Saskia Osing
Referentin der Abteilung Soziale Sicherung

24. Januar 2006

Grundlegende Herausforderungen

- Bekämpfung der Rekordarbeitslosigkeit
- Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- Senkung der Sozialbeiträge
- Flexibilisierung des Arbeitsmarktes
- Abbau der ständig weiter wachsenden Bürokratie

Überbordende Bürokratie

- Kosten von fast 50 Mrd. € pro Jahr für die Unternehmen
- bisherige Initiativen zum Bürokratieabbau letztlich ohne Wirkung
- Zahl der Gesetze und Verordnungen kontinuierlich gestiegen
- Regulierungsgrad und Administration ebenfalls gewachsen

Maßnahmen zum Bürokratieabbau

- Einführung eines Bürokratie-TÜVs
- Versehen von Gesetzen und Verordnungen mit Verfallsklauseln (sog. Sunset clauses)
- Verminderung der Regelungsdichte
- Abschaffung komplizierter Detailregelungen

Modernisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Bürokratieabbau bzw. „better regulation“ auch im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes notwendig
- Präventionsarbeit der Unternehmen sehr erfolgreich
- Aber: kleine und mittlere Unternehmen verlieren den Überblick
- Arbeitsschutzrecht muss vereinfacht, flexibilisiert und handhabbar gemacht werden

Grundprinzipien für modernen Arbeitsschutz

- Festsetzen von Schutzzielen
- Definition von allgemein gehaltenen Anforderungen
- Verzicht auf detaillierte Verhaltensvorgaben

Modernisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- => Schaffung von mehr Spielraum für die Unternehmen
- durch stärkere Konzentration auf das Wesentliche
 - durch klare Struktur des anzuwendenden Regelwerks

Modernisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Keine Absenkung des Niveaus des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Im Gegenteil: Komplexe Regelungsgebilde erweisen dem Arbeits- und Gesundheitsschutz einen Bärendienst
- Ziel „better regulation“
- geht nicht um Befolgung abstrakter Regulierungen, sondern Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer

Neue Arbeitsstättenverordnung

- Vorgabe von Schutzzielen
- Formulierung allgemein gehaltener Anforderungen
- dadurch sind unsinnige Detailregelungen weggefallen
- positive Ansatz darf durch Arbeitsstättenregeln nicht konterkariert werden

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk

- Bereits mehr als 40 Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt
- Ziel: Reduzierung auf ca. 10 Basisvorschriften
- Keine ungefilterte Verschiebung in BG-Regeln
- zukünftige Hauptaufgabe: beispielhafte Lösungen und praxisnahe Handlungshilfen

Betriebsbetreuung nach BGV A 2

- Verbesserung durch Wahl zwischen Regelbetreuung und sog. Unternehmermodell für Betriebe bis 50 Beschäftigten
- Wegfall der Einsatzzeiten bei Regelbetreuung bis 10 Beschäftigte
- weiterhin notwendig: Reform der Regelbetreuung bei mehr als 10 Beschäftigten

Modernisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Durch Festlegung von Schutzziele
mehr Handlungs- und
Gestaltungsspielraum für Betriebe
- Möglichkeit zwischen verschiedenen
Lösungen zu wählen
- -> mehr Flexibilität
- -> mehr Eigenverantwortung

Modernisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Für große Unternehmen: gewonnene Flexibilität sehr positiv, da an ihre betrieblichen Belangen angepasste Lösungen möglich
- Für kleinere Unternehmen: größere Herausforderung, da nicht ständig SiFA und/oder Betriebsarzt anwesend
- Deshalb hier wichtig: beispielhafte Lösungen und praktische Handlungsanleitungen

